

# Betriebsanweisung

Arbeitsbereich .....  
Tätigkeit .....  
Erstellt am .....  
Unterschrift .....

## Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname            CALC FREE 10 L  
Inhaltsstoffe           Enthält: Phosphorsäure,

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt



### Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Aerosol nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
WGK 1: schwach wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**Hygienemaßnahmen**       Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Handschutz**                Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. 0,4 mm Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).



**Augenschutz**              Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Dicht schließende Schutzbrille



**Atemschutz**                Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## Verhalten im Gefahrfall

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**    Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

**Geeignete Löschmittel**        Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Schutzausrüstung**            Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Brandbekämpfung**         Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Erste Hilfe



Notruf                        112  
Ersthelfer                 .....  
Erste-Hilfe-  
Einrichtungen             .....

**Einatmen**                    An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt**            Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Hautkontakt**             Besmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken**            Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.



## Sachgerechte Entsorgung

200129	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Hinweise zur Entsorgung	Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.